

Allgemeine Geschäfts – und Lieferbedingungen innoWAmess

Maßgebend für alle Lieferungen und Leistungen sind die folgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Sollten allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Abnehmer/Kunden davon abweichen, gelten sie nur, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Annahme der gelieferten Ware oder Leistung gilt als Anerkennung unserer Bedingungen.

1.

Unsere Angebote sind unverbindlich.

Unsere Preise in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung sind verbindlich und zwar, wenn nicht anders angegeben, zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen haben auf Grund erteilter Rechnungen sofort zu erfolgen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu Zahlun g fällig.

Transportkosten gehen zu Lasten des Auftragsgebers. Die Kosten für eine umweltverträgliche Entsorgung von Mustern und dergleichen trägt der Auftraggeber.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen treten alle gesetzlichen Verzugsfolgen ohne besondere Mahnung ein.

Wir behalten uns insbesondere die Berechnung von Zinsen in Höhe des jeweiligen Zinssatzes unserer Hausbank vor. Außer dem wird der Gesamtsaldo unabhängig von irgendwelchen Zahlungszielen sofort zur Zahlung fällig.

Wir sind berechtigt, pro Mahnung 5,00 € anzusetzen.

2.

Wir bemühen uns, die angegebenen Lieferungs- und Leistungsfristen einzuhalten. Diese sind jedoch, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, unverbindlich. Unsere vertraglichen Pflichten stehen unter dem Vorbehalt unserer eigenen richtigen, rechtzeitigen und vollständigen Belieferung unserer Lieferanten.

Geraten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug, ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn er uns zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

3.

Nimmt der Besteller, gleich aus welchem Grunde, die Ware oder Leistung nicht oder nicht ordnungsgemäß ab, so wird der Kaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Wir sind berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 6 Werktagen von dem Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Falle sind wir berechtigt, entweder den tatsächlichen Schaden geltend zu machen oder ohne Nachweis eines Schadens 20 % des dem Bestellers in Rechnung gestellten Preises. In diesem Falle geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem er in Annahmeverzug gerät.

4.

Erfüllungsort für die Lieferung oder Leistung ist der Sitz unseres Unternehmens. Bei Versand geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald wir die Ware dem von uns gewählten Beförderungsunternehmen übergeben haben. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung. Auf Wunsch des Bestellers kann der Versand auf seine Kosten versichert werden.

Erfüllungsort für Zahlun gen ist unser Neuhaus-Schierschnitz.

5.

Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, es sei denn diese Aufrechnungsforderung ist von uns unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellt.

6.

Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wiederverkäufer sind zur Weiterveräußerung nur bei gleichzeitiger Abtretung ihrer hieraus resultierenden Forderung an uns berechtigt und zur Einziehung der abgetretenen Forderung bis auf unseren Widerruf befugt.

7.

Bei Fehlern der gelieferten Ware bzw. Mängeln der ausgeführten Leistungen haften wir – soweit eine fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt – für etwaige Schäden einschließlich Folgeschäden höchstens bis zur Höhe der Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung.

Ansprüche des Bestellers sind beschränkt auf Nacherfüllung bzw. Nachbesserung.

Schlägt die Nacherfüllung oder Nachbesserung fehl oder ist sie wegen Unverhältnismäßigkeit der zu erwartenden Kosten für uns unzumutbar, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu mindern.

Sonstige Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn uns trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

8.

Der Besteller hat dafür einzustehen, dass von ihm übergebene Vorlagen in Schutzrechte Dritter nicht eingreifen.

Jede Art der Veröffentlichung von Messprotokollen, Prüfberichten oder Gutachten – auch auszugsweise oder in gekürzter Form – bedarf unserer vorheriger schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für die Verwendung zu Werbezwecken.

9.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Kronach bzw. – bei sachlicher Zuständigkeit des Landgerichts – Coburg, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Das deutsche materielle Recht ist ausschließlich anwendbar.

10.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.